

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 15.03.2017

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias

1. Beigeordneter

Kohlen Karl

2. Beigeordnete

Dicks Daniela ab TOP 2

3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

Ratsmitglieder

Arenth Johannes
Dambly Martina
Dr. Dogan Erdal
Floss Jochen ab TOP 2
Gitzen Christian
Görres-Biewald Anja
Herbst Jan
Karp Adelheid
Krämer Werner
Schmidt Rudolf
Thiel Pia

entschuldigt fehlten

Arenth Susanne
Irsfeld Frank-Peter
Reichertz Markus
Reifers Astrid
Simonis Stefan

von der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Karp Anton als Schriftführer

ferner waren anwesend

vom Büro Plan Lenz Bitzigeio Rosemarie zu TOP 2
Büro Sanierungsberater Frey Michael zu TOP 3

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.

Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung um den TOP 12 „Benennung und Vergabe Straßennamen Steinbruch Fa. Kohl Bau“ zu erweitern.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. 1. Teiländerung des Bebauungsplanes für den Teilbereich "Im Brühl"
3. Projekte der Ortskernsanierung
4. Zielsetzungen "Schönecken 2020"
5. Annahme von Spenden
6. Straßenbeleuchtungen - Erweiterungen und Änderungen - Vergaben
7. Natura 2000 - Bewirtschaftungsplanung für FFH-Gebiet -Moore bei Weißenseifen-
Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern gemäß § 17 Abs. 3
Landesnaturschutzgesetz
8. 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den
Teilbereich "Windkraft"
9. Neues aus dem Burgflecken
10. Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2017"
11. Anfragen von Ratsmitgliedern
12. Benennung und Vergabe Straßename Steinbruch Fa. Kohl Bau

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Die Fragen der Einwohner (Schutzgebiet Natura2000 – Bänke für Bürger Schönecker Schweiz) wurden beantwortet.

2. 1. Teiländerung des Bebauungsplanes für den Teilbereich "Im Brühl"

Der Ortsgemeinderat hat beschlossen, den Bebauungsplan für den Teilbereich „Im Brühl“ erstmalig zu ändern. Im Rahmen der Änderung soll ein Baufenster verschoben werden und sonstige kleinere Änderungen der Festsetzungen vorgenommen werden. Die Planänderungen sind aus der beiliegenden Plankarte im groben ersichtlich. Sie wurden in der Sitzung des Ortsgemeinderates durch eine Mitarbeiterin des Planungsbüros im Detail vorgestellt. Da die Änderungen die Voraussetzungen des § 13 Absatz 1 Baugesetzbuch erfüllen (keine Grundzüge der Planung betroffen) kann das vereinfachte Verfahren durchgeführt werden. Mit Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses können auch die weiteren Verfahrensschritte eingeleitet werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Bebauungsplan im erläuterten Teilbereich zu ändern. Es soll ein Baufenster verschoben werden und sonstige kleinere Änderungen der Festsetzungen vorgenommen werden.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Schönecken, Flur 3, Flurstücksnummern 142, 143, 145/1, 146, 188/1 teilweise, 101/1, 102/1, 105/4, 105/5 und 106/1.

Der Planbereich ist ebenfalls aus der beigefügten nichtmaßstäblichen Kartenunterlage ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt zu machen.

Die Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch sind durchzuführen. Hierbei handelt es sich um die Offenlage der Planunterlagen und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Für Fragen der Einwohner wurde der Sitzungsverlauf kurz unterbrochen.

3. Projekte der Ortskernsanierung

Durch den Ortsbürgermeister erfolgte zur Einleitung ein Bericht über die durchgeführten größeren öffentlichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet sowie die Anzahl (21) der privaten Sanierungsmaßnahmen.

Die private und öffentliche Förderung von Maßnahmen endet grundsätzlich im Jahre 2019.

Es erfolgte ein Sachbericht zu den beiden „Ankerprojekten“ Alte Kellnerei / Alte Schule und Altes Kloster.

Durch den Fachplaner (Sanierungsberater) wurden folgende weitere Grundplanungen und Konzepte vorgestellt und näher erläutert:

- a) Freifläche und Parkflächen am Haus „Blum“ Hinter Isabellen / Teichstraße
Umsetzung einer städtebaulich abgestimmten Gestaltung und Ausführung der Flächen mit einer privaten und öffentlichen Folgenutzung, ein Lageplan mit den Gestaltungsmerkmalen lag vor und wurde dem Rat dargestellt.
- b) Bereich Haus Lorbach (Brandschaden) und Alte Brennerei Unter der Pfordt
Es besteht ein städtebauliches Grundkonzept für eine Umgestaltung der gesamten Flächen einschließlich Niederlegung des „Hauses Lorbach“ und Berücksichtigung der privaten Nachbarflächen Hannegrefs und Michels sowie Anbindung der Alten Brennerei über den ehemaligen Brandgang.

Die bisherigen Parkflächen „Alter Markt“ können ebenso erweitert und optimiert werden.

Nach eingehender Beratung und Erläuterung erkennt der Rat die vorgestellte Grundkonzeptplanung - Grundzüge einer Ausführungsplanung - an.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. Zielsetzungen "Schönecken 2020"

Durch den Ortsbürgermeister und aus den Reihen des Rates erfolgte ein Rück- und Ausblick zu den verschiedensten Aktivitäten und weiteren Zielsetzungen zur Entwicklung und Förderung im Rahmen des Konzeptes „Schönecken 2020“.

Auch zukünftig ist der Rat und auch interessierte Bürger dazu aufgerufen, sich aktiv in Projektbereiche zur Förderung und Entwicklung der Gemeinde Schönecken auf allen möglichen Themenfeldern einzubringen.

5. Annahme von Spenden

Nach der Gemeindeordnung beschloss der Rat die Annahme folgender Spenden:

Verkehrs- und Gewerbeverein Schönecken	19.472,20 €
Burgkapellenfreunde Schönecken	4.500,00 €
Görres Matthias	37.165,31 €

Der Verwendungszweck und der Hintergrund der Spenden wurden dem Rat erläutert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Straßenbeleuchtungen - Erweiterungen und Änderungen - Vergaben

Dem Rat lagen verschiedene Angebote der RWE innogy SE – Trier zur Umrüstung und Erweiterung sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor.

Nach Beratung und Erläuterung wurde auf Grundlage der vorliegenden Angebote wie folgt vergeben:

- a) Erneuerung der Straßenbeleuchtung Ausbaubereich Berliner Straße
20 Brennstellen „Philips TwonGuide“ mit Montage/Demontage/Netz 30.566,34 €
Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach KAG.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.
An der Beratung und Beschlussfassung hat das RM Dr. Dogan wegen Sonderinteresse (§ 22 GemO) nicht mitgewirkt.
- b) LED-Sanierungskonzept gesamte Ortslage Schönecken – Umrüstung rd. 80.900 €
Die gesamten Beleuchtungsanlagen (Technik) werden ersetzt durch LED-Leuchten, eine Umsetzung und Berechnung erfolgt im Zeitraum 2017 – 2019.
Im Rahmen der Energie- und Folgekosten soll eine jährliche Ersparnis von rd. 10.800 € jährlich eintreten. Für die Maßnahme werden keine Beiträge nach KAG erhoben.
Insgesamt sind rd. 281 Leuchtstellen betroffen (Gesamtbestand 391 Leuchten).
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.
- c) Umrüstung einheitlicher Lampentyp Sanierungsgebiet Lindenstraße – Ortsausgang Prüm
17 Brennstellen „BEGA LED-Leuchte 9595“ Montage/Demontage/Netz
50.573,22 €

Es erfolgt eine Förderung „Sanierungsgebiet“ von 75 % zu den Gesamtkosten.

Der Bereich Ortseingang Prüm – Pflegeheim Teichstraße entlang der L 5 „Ortskern“ ist damit einheitlich gestaltet und hinsichtlich der Standorte optimiert, ebenso sind die Anlagen energieeffizient.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

7. **Natura 2000 - Bewirtschaftungsplanung für FFH-Gebiet -Moore bei Weißenseifen- Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern gemäß § 17 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz**

Mit Schreiben vom 30.01.2017 hat die SGD Nord, Koblenz, das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern für den Natura 2000 Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Moore bei Weißenseifen“ eingeleitet.

Das Forstamt Prüm hat hierzu bereits eine umfängliche Stellungnahme abgegeben. Der Schriftverkehr hierzu lag der Ortsgemeinde vor.

Die Ortsgemeinde stellt das Benehmen zum Bewirtschaftungsplanentwurf „Moore bei Weißenseifen“ nicht her. Auf die Stellungnahme des Forstamtes Prüm wird verwiesen. Die Ortsgemeinde schließt sich dieser Stellungnahme an.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der notwendige Wegeausbau als auch notwendiger Neubau im Bewirtschaftungsgebiet gewährleistet sein muss. Die Ortsgemeinde befürchtet, dass sie in ihrer gemeindlichen Planungshoheit weiter eingeschränkt wird.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

8. **6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Teilbereich "Windkraft"**

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 die 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Windkraft“ beschlossen.

Bei der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um eine auf die Windenergienutzung beschränkte Teiländerung des Flächennutzungsplanes, die das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Prüm betrifft.

Anlass der Planung

Durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) und die Neuauftellung des Regionalen Raumordnungsplanes der Region Trier (RRÖP) ergibt sich für den Träger der Bauleitplanung für die Flächennutzungsplanung im Bereich der Verbandsgemeinde Prüm, also die Verbandsgemeinde Prüm, eine Anpassungspflicht des Flächennutzungsplanes an die neuen übergeordneten Ziele und Vorgaben. Die noch bestehende Ausschlusswirkung des Regionalplanes für Windenergienutzung außerhalb der Vorranggebiete Windenergie entfällt mit der Rechtswirksamkeit des neuen RRÖP.

Im bestehenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm sind diese Vorranggebiete als Sondergebiete für die Windenergienutzung dargestellt. Mit der Rechtswirksamkeit des neuen Regionalplans greift die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Deshalb hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, die zukünftige Nutzung der Windenergie über die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergie zu steuern und eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 Absatz 2 b Baugesetzbuch für den Bereich „Windenergie“ durchzuführen.

Die Grundlage für diese Teilfortschreibung bildet ein flächendeckendes Gesamtkonzept für die gesamte Verbandsgemeinde Prüm. Mit der Darstellung von Sonderbauflächen „Windenergienutzung“ im Flächennutzungsplan soll für das übrige

Gebiet der Verbandsgemeinde eine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen erreicht werden.

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 den Vorentwurf zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als endgültigen Entwurf anerkannt und die Durchführung der weiteren Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (Offenlage der Planunterlagen) sowie § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) beschlossen.

Die Offenlage des Entwurfes der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch erfolgt in der Zeit vom 14.02.2017 bis einschließlich 14.03.2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, Zimmer 311, 54595 Prüm. Die Planunterlagen können ebenfalls unter www.pruem.de eingesehen werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 24.01.2017.

Es werden keine Anregungen seitens des Gemeinderates zur 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für den Teilbereich „Windkraft“ vorgebracht.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

9. Neues aus dem Burgflecken

Der Ortsbürgermeister informierte zu folgenden Themen:

- Friedhofskonzept Stand Umsetzung und Baueinweisung
- Geruchsprobleme Halle FiF
- Fertigstellung /Kosten Brücke „Altburgbach“
- Verkehrssituation L 5 Unter der Pfordt
Nach Beratung werden durch den Rat keine Radarmessungen durch die Polizei angeregt, eine weitere Beschilderung wird im Rahmen einer Verkehrsschau geprüft.
Für ein 2. Geschwindigkeitsmess- und anzeigegerät sollen Spenden der Anwohner angefragt werden.
- Start Bauarbeiten Berliner Straße April 2017
- Absackung der Straße „Im Stoss“ / Arbeiten durch den Bauhof
- Baulandentwicklung in der Gemeinde und deren Kosten
- Vandalismus in der Ortslage durch Sprayer (Beseitigung der Schäden)
- Wahltermin 24.09.2017 Bundestagswahl

10. Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2017"

Durch die positiven städtebaulichen und privaten Entwicklungen in der Gemeinde und auf Anregung des Kreises – Dorferneuerungsbeauftragter Edgar Kiewel – erfolgt eine Anmeldung und Teilnahme der Ortsgemeinde Schönecken am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017“.

Von der Ortsgemeinde Schönecken ist hierzu eine Vorstellung / Bewerbung einzureichen.

Nach Beratung wurde eine Teilnahme einstimmig beschlossen.

11. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Fragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet:

- Verkehrsberuhigung Straße In der Treft, „Katzenaugen“ Barriere Richtung Bitburg (RM Dambly)
- Verkehrsspiegel Ausfahrt Park, Parken Einfahrt Schulhof, Zugluft Halle FiF (RM Krämer)
- Rauchen an Karneval im FiF (RM Karp)
- Betreuung und Hausmüll Burgweg 1 (RM Görres-Biewald)
- Geländer Ichterberg u. Hühnerbachbrücke, Tütenbaum im Park (RM Floss)

12. Benennung und Vergabe Straßennamen Steinbruch Fa. Kohl Bau

Nach Beratung legte der Rat als amtliche Bezeichnung für den Privatweg zum Steinbruch der Fa. Kohl Bau den Straßennamen „Oberlaucher Straße“ fest.

Die Namensvergabe erleichtert die Navigation für Fahrzeuge zur Steinbrucharanlage auf der Gemarkung Schönecken/Oberlauch am Rattenberg.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister